WIRTSCHAFTSKAMMER BASELLAND

Isaac Reber
Regierungsrat
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Michael Köhn
Zentrale +41 (0)61 927 64 64
Direktwahl +41 (0)61 927 65 40
E-Mail m.koehn@kmu.org

Pratteln, 20. Juli 2022

Stellungnahme «Einführung Holzfeuerungskontrolle im Kanton Basel-Landschaft – Änderung der Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber
Sehr geehrter Herr Todaro
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur Vernehmlassung vom 26. April 2022 zur «Einführung Holzfeuerungskontrolle im Kanton Basel-Landschaft – Änderung der Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden». Gerne nimmt die Wirtschaftskammer Baselland wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Wirtschaftskammer sind die Vorlage und die vorgesehenen Neuregelungen zu begrüssen.

Zunächst nimmt die Wirtschaftskammer gerne zur Kenntnis, dass in der Arbeitsgruppe, die das Konzept betreffend die Umsetzung der Holzfeuerungskontrolle erarbeitet hat, die relevanten (privaten) Verbände Einsitz nehmen und so das dortige Know-How bereits früh abgeholt werden konnte.

Neben den Öl- und Gasfeuerungsanlagen wird in der Vorlage festgehalten, welche Holzfeuerungen zu kontrollieren sind. Neu müssen Heizkessel für Holzbrennstoffe (Zentralheizungen) mit einer Feuerungswärmeleistung unter 70 kW alle vier Jahre kontrolliert werden. Die Verordnung sieht zudem eine privat organisierte Geschäftsstelle vor, welche die administrativen Aufgaben der Holzfeuerungskontrolle auf Wunsch der Gemeinde übernehmen kann.

Die Wirtschaftskammer steht der Schaffung einer zentralen und privaten Geschäftsstelle positiv gegenüber. Gemäss Begleitschreiben können die Anlagebetreiber in der Regel aus einer Liste der für die amtlichen Feuerungskontrollen qualifizierten Fachpersonen vollkommen frei auswählen. Insbesondere diese Neuerung ist zu unterstützen. Ebenso unterstützenswert ist die Finanzierung über die

kostentragenden Administrativgebühren sowie die den Gemeinden belassene Autonomie und Unterstützungsmöglichkeiten.

Um eine einheitliche, korrekte und vollständige Kontrolle zu gewährleisten, hat der Kanton gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt ein Musterkontrollrapport erstellt, nach welchem alle Kontrollen entsprechend zu erfolgen haben. Dieses einheitliche Vorgehen ist zu befürworten, um kantonsübergreifend Klarheit bei den Betreibern zu schaffen und einen administrativen Mehraufwand zu verhindern.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundlichen Grüsse

WIRTSCHAFTSKAMMER BASELLAND

Stv. Direktor
Michael Köhn